

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 36

Artikel: Militärische Korrespondenz aus Frankreich

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 8. September.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärische Korrespondenz aus Frankreich. — Ein Beitrag zu der militärischen Ausbildung der Schweizer-Offiziere in früherer Zeit. — Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. — Eidgenossenschaft: VIII. Armeedivision: Brigade-Wiederholungskurse. Luzern: Bericht über die Resultate des militärischen Vorunterrichts in der Stadt vom Jahre 1887/88. Ausland: Frankreich: Manöver von Artilleriemassen. Spanien: Eine Militärverschwörung.

Militärische Korrespondenz aus Frankreich.

Vor Kurzem wurde der Zivilkriegsminister Frankreichs in einer Senatssitzung interpellirt, wie es sich eigentlich mit dem vielbesprochenen obersten Kriegsath (conseil supérieur de la guerre) verhalte. Man hoffte augenscheinlich, in diesem famösen Kriegsath eine Waffe gegen den Kriegsminister selbst und, was noch viel wichtiger ist, gegen die Kammer der Deputirten zu finden. Eine Einrichtung, welche einen so bedeutenden und in gewisser Weise nicht konstitutionellen Einfluss ausübt, wie man glaubt, würde nothwendiger Weise ein präponderirendes Uebergewicht schaffen, zum mindesten in alledem, was die Organisation der Armee und damit die Nationalvertheidigung beträfe.

Herr von Freycinet hat die Falle gesehen und ist ihr geschickt aus dem Wege gegangen. Es ist klar, dass der oberste Kriegsath — so gross seine Autorität auch sein möge — es nicht wagen würde, sich in offene Opposition zum Kriegsminister, noch weniger zur Deputirtenkammer und niemals zum Willen der Nation selbst zu setzen. Seine Mitglieder werden nie vergessen, dass ihre Ernennung einzig und allein vom Staatsoberhaupte abhängt. Es genügt, um die Majorität über eine gegebene Vorlage zu deplaciren, einige Personaländerungen auf Vorschlag des Kriegsministers vorzunehmen. Nichts ist einfacher und gerechtfertigter, als eine derartige Massregel.

Man sieht schon hieraus, dass der oberste Kriegsath der französischen Armee in seiner gegenwärtigen Konstitution weder eine Stütze,

noch eine bewegende Kraft sein kann, denn er kann weder Widerstand leisten, noch besitzt er zur Ergreifung der Initiative die nöthige Unabhängigkeit und Macht. Seine Wichtigkeit ist nur sekundärer Art in Bezug auf die Lösung von Fragen technischer Art und auch hier hat er nur Rathschläge zu ertheilen. Wesentlich und ausschliesslich konsultativer Natur, kann der oberste Kriegsath nie eine Macht im Staate werden.

Für einen Kriegsminister wäre dies schon eine andere Frage. Aber auch bei diesem wichtigen Posten sorgt man schon in Frankreich dafür, dass der Baum nicht in den Himmel wachse. Ein Kriegsminister, der zeitweilige oberste Kriegsherr der Armee, sollte, schon seiner vielen Funktionen wegen, der Politik ganz fremd bleiben. Das ist aber nicht der Fall. Wie wäre er sonst auf diesen höchsten Posten gelangt? Er muss sich auf eine zahlreiche politische Partei stützen, die er auf der Rednerbühne oft in den bedenklichsten und politisch wichtigsten Fragen mit Erfolg vertheidigen soll. Er muss, wo möglich, Allen zu gefallen suchen und soll selbst die Hülfe und Sympathie, zum mindesten die Neutralität, einer in Frankreich immer gewichtiger auftretenden neuen Macht, der Presse, zu erlangen suchen. Wehe ihm aber, wenn er diese Macht missbraucht!

Dass unter solchen Umständen der Kriegsminister der Politik nicht fern bleiben kann, selbst wenn er wollte, und, wie seine Kollegen der übrigen Ministerressorts, ein Spielball der Parteien wird, liegt auf der Hand. Auch ist der Posten des Kriegsministers weit entfernt, begehrenswerth zu sein und es erklärt sich, dass, um den Gefahren einer so delikaten Situa-

tion zu entgehen, die besten Generale der französischen Armee sich beharrlich geweigert haben, ins Palais des Kriegsministeriums Einzug zu halten! Auf wie lange? fragte sich ein Jeder. Da ist es doch besser, in dem weniger brillanten, aber sicherern und ruhigeren Kommando eines Armeekorps zu bleiben, als die Serie der sich rasch auf einander folgenden Kriegsminister zu vermehren.

Und die Generale haben Recht. Die französische Armee besitzt eine genügende Menge distinguirter, erfahrener und energischer Generale, die ihrer moralischen und militärischen Eigenschaften wegen die Interessen der Nationalvertheidigung in hervorragender Weise vertreten würden. Man käme nur in Verlegenheit bei der Wahl eines tüchtigen Kriegsministers. Die Verlegenheit wurde aber in Wirklichkeit gross, als zu viele der für das Kriegsministerium vorgeschlagenen Generale den heiklen Posten ablehnten und damit nicht wenig dazu beitrugen, das dem Kriegsminister so nothwendige Prestige abzuschwächen.

Da half der Zivilkriegsminister, ein Mann der Politik wie seine übrigen Kollegen, aus der Noth und man fühlte sich einer sehr unangenehmen, drückenden Situation, für den Augenblick wenigstens, enthoben.

Herr von Freycinet muss nun sehen, wie er sich mit einer Art von militärischer Aristokratie, die sich um den Kriegsminister, möglichst unabhängig von ihm, gebildet hat, durchschlägt und die ihm, dem politischen Minister, im gegebenen Momente gewiss Opposition machen dürfte.

Es fragt sich, ob ein von der Versailler Assemblée votirtes und am 24. Juli 1873 unter der Präsidentschaft von Mac-Mahon promulgirtes Gesetz zur Anwendung gelangen wird. Nach republikanischen Grundsätzen soll keine Permanenz der Funktionen Platz greifen. Das Gesetz von 1873 wollte daher nicht, dass das Kommando eines Armeekorps weder eine permanente Funktion bilde, noch Berechtigung biete zu irgend welchen Privilegien späterer Funktionen. — Der Gesetzgeber betrachtete das Armeekorpskommando in Friedenszeiten als eine einfache Schule, durch welche sämtliche Divisionäre der Reihe nach passiren sollten, in welcher Niemand jedoch länger als drei Jahre verbleiben dürfe. Mit diesem Gesetz hat es auch der Zivilkriegsminister in der Hand, sich respektiren zu machen als oberster Chef der Armee.

Der oberste Kriegsrath der Armee, der durch ein kürzlich erlassenes ministerielles Dekret als rein konsultativer Beirath der obersten Heeresleitung reorganisirt ist, wird dem Kriegs-

minister in keiner Weise hindernd in den Weg treten. Das steht unumstösslich fest.

Der Conseil supérieur de la guerre soll sich am ersten Montag in jedem Monat vereinigen und dann die ihm vom Kriegsminister vorgelegten Fragen — „communications utiles“ — studiren. Sollten dieselben eine besondere Wichtigkeit beanspruchen, so wird der Präsident der Republik mit Heranziehung der Minister des Krieges und der Marine, sowie des Präsidenten des Ministerraths, dem Conseil präsidiren.

Für gewöhnlich ist der oberste Kriegsrath aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzt; davon vier, zu deren Dienst die Mitgliedschaft gehört: der Kriegsminister, als Vorsitzender; der Chef des Generalstabes, als Referent für alle vom Minister dem Conseil vorgelegten Berathungsgegenstände; sowie die beiden Präsidenten des Artillerie- und Geniekomites. Die durch Dekret ernannten acht übrigen Mitglieder sind: Saussier, Gouverneur von Paris, als stellvertretender Vorsitzender für das Jahr 1888; Wolff, kommandirender General des VII. Armeekorps (hat inzwischen sein Armeekorpskommando wegen erlangter Altersgrenze bereits abgegeben); de Gallifet, Divisions-General; Billot, kommandirender General des I. Armeekorps; Février, kommandirender General des VI. Armeekorps; de Carrey de Bellemare, kommandirender General des IX. Armeekorps; Lewal, kommandirender General des II. Armeekorps, und de Miribel, z. Z. Inspektor der Befestigungsarbeiten an den Küsten des mittelländischen Meeres.

Das Dekret hat als dem Conseil vorzulegende Fragen bereits bezeichnet: „La constitution de l'armée et les conditions prévues pour son emploi.“

Obleich zusammengesetzt aus den hervorragendsten, wie aus den ältesten Generalen der Armee, wird der Kriegsrath nie die Initiative zu Neuerungen ergreifen können. Er wird vielmehr ein Element des Widerstandes oder doch zum mindesten, nach einem glücklichen „mot“ des Generals Camponon, „ein Wächter der Traditionen“ sein und den natürlichen Damm bilden gegen das, was die Einen mit Fortschritt, die Anderen mit „tollkühnen und gefährlichen Neuerungen“ bezeichnen.

Der Conseil wird seine Mission nicht im Umstürzen, sondern im Erhalten suchen und gegen die ministerielle Unbeständigkeit Rath schaffen durch die Förderung der unternommenen Arbeiten zu dem einzigen Zweck, die Armee und die Landesvertheidigung zu stärken, wie es im Dekret heisst.

Diese Idee — wenn sie immerhin ausführbar ist — kann dem Lande nur zum grössten Vortheile gereichen. In dieser Form ist sie jeden-

falls derjenigen vorzuziehen, an die man ebenfalls gedacht hatte: der Anstellung eines unabhängigen, allmächtigen, unabsetzbaren Chefs des Generalstabes. — Ein einzelner Mann in einer Republik — und sei er noch so hervorragend — kann niemals, wie ein Conseil, der Armee die Stabilität, die Kontinuität in den Ansichten und Ideen und die Beharrlichkeit in den zu machenden Anstrengungen sichern. Aber — und nun kommt das bedenkliche „aber“ eines Theils der öffentlichen Meinung in Frankreich — die Art und Weise der Bildung des höchsten Kriegsraths sollte eine andere sein. — Derselbe sollte nicht durch Ernennung vom Kriegsminister abhängig, sondern durch Wahl ganz unabhängig sein. Hier liegt der Schwerpunkt dieser interessanten, viel versprechenden Neuerung für die französische Armee.

Mit der beabsichtigten Einrichtung — nach deutschem Muster — von fünf Armee-Inspektionen scheint es noch gute Wege zu haben, da selbst die französischen Kammern dem nimmersatten Kriegsmoloch nicht mehr Alles blindlings bewilligen wollen, was er verlangt. Die Regierung hat daher, um nicht ganz ihren Zweck zu verfehlen, die Generäle, die im Kriegsfall berufen sind, den Oberbefehl einer aus mehreren Armeekorps zusammengesetzten Armee zu übernehmen, mit ihren Truppen, Offizieren und Generalen schon im Frieden vertraut zu machen, vorläufig drei Generäle, de Billot, Carrey de Bellemare und Lewal, mit speziellen Inspektionen betraut. Da aber zwei derselben, Lewal in sechs und Carrey de Bellemare in 18 Monaten, an der verhängnissvollen Altersgrenze angelangt sein werden, so hat diese „Spezialsendung“ für sie auch keinen grossen Zweck. Es fehlt übrigens in Frankreich, im Publikum wie im Heere, nicht an Stimmen, welche die Altersgrenze für eine schädliche Einrichtung erklären und z. B. darauf hinweisen, dass Moltke seinen militärischen Ruhm sich erst in einem Alter erwarb, in welchem ein französischer General schon hätte den Dienst verlassen müssen! Jedes Ding hat eben seine zwei Seiten!

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zu der militärischen Ausbildung der Schweizer-Offiziere in früherer Zeit.

Heute kommt es uns allerdings sehr sonderbar vor, dass die alten Eidgenossen ihre Siege erfechten konnten, ohne irgend welche Offizierschule besessen zu haben. Nur praktische Erfahrung und angeborene Liebe zum Waffenhandwerk scheinen die Grundlage der Strategie gebildet zu haben. Der Erste, welcher vielleicht die Grün-

dung einer Kriegsakademie verlangte, war der Luzerner Christian Emanuel Zimmermann von Luthern.*) Später besuchten mehrere Schweizer die 1773 von Gottl. Konrad Pfeffel in Colmar errichtete Kriegsschule, welche mit Bewilligung des Königs von Frankreich für die protestantische Jugend errichtet wurde, aber 1792 einging.

Einen kleinen Ersatz für den Mangel einer Kriegsakademie bot der Besuch der höhern Lehranstalt in Luzern, wo seit Ende des 16. Jahrhunderts auch Mathematik dozirt wurde. Dass auch angewandte Mathematik dozirt wurde, zeigt die Schrift von Th. Baegk: *Architectonica militaris, defensiva, oppugnata ac defensa Lucernae, respondente E. Fr. ab Hertenstein, 1635, 4^o*. In dieser mit vielen Plänen ausgestatteten lateinischen Schrift wird die Anlage von Schanzen, Laufgräben, Feldbefestigungen, Festungen etc. behandelt. Der Student Hertenstein von Luzern hatte die von seinem Lehrer, einem Jesuiten, vorgetragene Lehrsätze am Ende des Schuljahres zu vertheidigen, der Lehrer übernahm die Rolle des Opponenten. Am 3. Mai 1689 beschloss der Rath von Luzern, „dass man die Studenten drülle und exerzieren solle.“ Jeder Student erhielt an jedem Exerziertag „ein halb Vierling Pulver.“ So wurden nach und nach Theorie und Praxis mit einander verbunden.

In der Regel wurde die weitere Ausbildung in der Kriegskunst jedem Einzelnen überlassen. Daher entstanden dann die Militärgesellschaften, so in Zürich die Feuerwerkergesellschaft. Von älteren Werken über Kriegswissenschaft, die in luzernerischen Familienbibliotheken mir vorgekommen sind, sind folgende bemerkenswerth:

Alb. Dürer: Unterricht zu Befestigung der Stadt, Schloss und Flecken Nürnberg. 1527.

Sext: Julius Frontinus: von den guten Räten und ritterlichen Anschlägen der guten Hauptleuten. 1532.

Machiavelli: *l'art de la guerre*.

Flavius Vegetius: *de re militari*.

Polybius: *tractatio de militia et castramentatione Romanorum, ex interpretatione A. J. Zascaris*.

Rus & Meldern: *Praxis fortificatoriae*. 1666.

Stewechii: *Coniectanea ad frontini libros strategematon 1607* und dessen (*libros strategematon 1607*) *Commentarius ad Vegetii de re militari libros*.

Durch die Militärkapitulation mit Frankreich vom Jahre 1803 wurden der Schweiz 20 Freiplätze in der polytechnischen Schule Frankreichs eingeräumt und bis 1851 wurde dieses Recht gewahrt. Mit der Gründung des eidg. Poly-

*) Vergl. die Abhandlung: Die Zimmermann von Hilferdingen von Dr. Theodor von Liebenau, pag. 7.